



Was wäre, wenn es keine Personalräte gäbe?

Von Wolfgang Kircher, stellvertretender GdP-Landesvorsitzender

Vom 24. bis 27. November werden neue Personalräte in den Polizeipräsidien gewählt. Gleichzeitig wählen wir den Hauptpersonalrat Polizei im Innenministerium Baden-Württemberg.

Schon vor den letzten Personalratswahlen vor vier Jahren habe ich unter gleicher Überschrift einen Artikel geschrieben. Die damalige Reaktion war nicht nur Zustimmung. Ich hoffe, dass ich dieses Mal niemandem auf den Schlipps trete. Oder wie heißt es im Abspann mancher Fernsehfilme: „Ähnlichkeiten mit tatsächlich lebenden Personen sind rein zufällig und nicht beabsichtigt.“

Einiges aus meinem damaligen Artikel kann auch heute uneingeschränkt übernommen werden. Das hat sich auch mit der Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes Ende letzten Jahres nicht geändert. Die Zuständigkeiten des Personalrats sind weitgehend unverändert. So kann der Personalrat bei vielen Angelegenheiten mitbestimmen:

- Wer hat z. B. gewusst, dass der Personalrat bei der Aufstellung des Urlaubsplanes mitzubestimmen hat
- oder bei Beginn und Ende der täglichen Arbeitszeit und der Pausen sowie der Verteilung der Arbeitszeit auf die einzelnen Wochentage
- oder bei der Anordnung von Mehrarbeit und Überstunden, Bereitschaftsdienst und Rufbereitschaft
- oder bei Maßnahmen zur Verhütung von Dienst- und Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und sonstigen Gesundheitsschädigungen sowie von Gesundheitsgefährdungen.

Außerdem hat der Personalrat in Personalangelegenheiten der Beschäftigten mitzubestimmen:

- z. B. bei der Einstellung von Arbeitnehmern, Übertragung der auszuübenden Tätigkeit bei der Einstellung, Nebenabreden zum Arbeitsvertrag, Zeit- oder Zweckbefristung des Arbeitsverhältnisses,



- z. B. bei der Ein-, Höher-, Um- oder Rückgruppierung einschließlich Stufenzuordnung,
- z. B. bei Beförderung, horizontalem Laufbahnwechsel,
- Versetzung von Beschäftigten,
- Abordnungen über die Dauer von mehr als zwei Monaten
- und vieles mehr.

Das alles ist nachzulesen in den Paragraphen 70 und 71 des Landespersonalvertretungsgesetzes (LPVG).

Weiter heißt es in diesem Gesetz, dass der Personalrat zur Durchführung seiner Aufgaben rechtzeitig und umfassend zu unterrichten ist. Dem Personalrat sind die hierfür erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

Haben Sie z. B. gewusst, dass an Personalgesprächen mit entscheidungsbefugten Vertretern der Dienststelle sowie an Beurteilungsgesprächen auf Verlangen des Beschäftigten ein Mitglied der Personalvertretung teilnehmen kann?

Haben Sie z. B. gewusst, dass der Vorsitzende oder ein beauftragtes Mitglied des Personalrats jederzeit das Recht hat, nach vorheriger Unter-

richtung des Leiters der Dienststelle, die Dienststelle zu begehen und, sofern die Beschäftigten zustimmen, sie an ihrem Arbeitsplatz aufsuchen kann, wenn zwingende dienstliche Gründe nicht entgegenstehen.

Soweit das Landespersonalvertretungsgesetz. In diesem Gesetz steht noch viel mehr drin. Manchmal wird aber vergessen, dass dieses Gesetz nicht nur den Personalrat bindet, sondern auch die Dienststelle zur Einhaltung verpflichtet ist.

Was wäre eigentlich, wenn es keinen Personalrat gäbe, um die anfangs gestellte Frage wieder aufzugreifen.

Versuchen wir uns doch mal eine Dienststelle ohne Personalrat vorzustellen. An dieser Stelle möchte ich nochmals ausdrücklich darauf hinweisen, dass die nachfolgenden Feststellungen rein fiktiv sind und verweise auf den anfangs erwähnten Satz.

Bei der Dienststelle ohne Personalrat werden z. B. alle möglichen Strichlisten geführt, wann und wie oft ein Beschäftigter krank ist oder zu spät zur Arbeit kommt, wer wie viel arbeitet, wer freiwillig am Wochenende arbeitet oder wer am besten seine Kolleginnen und Kollegen seiner Dienstgruppe an den Chef verrät. Pausen oder Ruhezeiten nach dem Nachtdienst oder nach anstrengenden Sondereinsätzen spielen dort keine Rolle, die Kolleginnen und Kollegen sind ja belastbar und wer weiterkommen will, der kann das schon leisten. Ach ja, und von wegen 41-Stunden-Woche oder Fünf-Tage-Woche. Die meiste Arbeit fällt am Wochenende an, da können wir von den Beschäftigten ja auch erwarten, dass sie, wenn sie von Donnerstag auf Freitag Nachtdienst hatten, die nächste Nacht auch gleich noch drauflegen. Nachdem das Innenministerium ohnehin verlangt, dass wir einen Teil unserer Arbeitszeit außerhalb unserer

Fortsetzung auf Seite 2



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen.

Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal, oder in der GdPdigit@l veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr mich auch unter der Telefonnr. 0 15 25/3 45 43 84.

Der Redaktionsschluss für die Novemberausgabe 2014 des Landesjournals Baden-Württemberg ist am Donnerstag, dem 2. Oktober 2014, für die Dezemberausgabe am Freitag, dem 7. November 2014.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Texten ohne Fotos, diese bitte separat zusenden.

Wolfgang Kircher

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Wolfgang Kircher (V.i.S.d.R.)
Schwalbenweg 23
71139 Ehningen
privat: (0 70 34) 76 83
Mobil: (0 15 25) 3 45 43 84
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 36
vom 1. Januar 2014
Adressverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

Fortsetzung von Seite 1

normalen Arbeitszeit arbeiten sollen, kann das ja nur richtig sein.

In Zeiten moderner Kommunikationstechnik sind solche Strichlisten ja auch sehr einfach, die EDV übernimmt für uns die Erfassung und das Zählen und mit einem entsprechenden Befehl werden die Listen verknüpft und schon habe ich ein perfektes Abbild meiner Beschäftigten. Das macht das Beurteilen dann wirklich einfach und auch sicher objektiver.

Ach ja, und da spielt es auch überhaupt keine Rolle, ob wir auf den Bürostühlen noch sitzen können oder wie viel Lux die Beleuchtung hat oder ob die Kolleginnen und Kollegen an ihrem Arbeitsplatz Umbauarbeiten erdulden müssen oder die Heizung funktioniert.

Schutzhelme, Körperschutzausstattung, Schutzwesten und andere Schutzausstattung kosten viel Geld und wären wahrscheinlich überhaupt nicht beschafft worden. Und wenn mal doch etwas beschafft wurde, dann würde alles nach Ablauf der Gewährleistungszeiten sicher nicht mehr ausgetauscht oder auch nur dann, wenn erheblich beschädigt.

Sicher gäbe es dann auch Überwachungskameras in den Umkleidekabinen oder Toiletten, es könnte ja Beschäftigte geben, die sich während der Arbeitszeit dorthin zurückziehen.

Es wird sich auch keiner mehr darüber aufregen, dass der Chef nur seine Lieblinge und Zuträger oder die befördert, die den Mund nicht aufmachen und still leiden.

Auf Lehrgänge und zu Schulungsmaßnahmen kommen selbstverständlich auch nur die eben Genannten.

Wirklich Kranke würde es nicht mehr geben und die, die sich nach einer langen Krankheit genug ausgehört haben, brauchen auch keine Wiedereingliederung.

Wozu brauchen wir dann denn noch Tarifverträge oder Dienstvereinbarungen, wenn sie ohnehin keiner mehr einhält und keiner darüber wacht, ob sie auch eingehalten werden.

Ach ja, und wer streikt fliegt. Und wer Funktionär einer Gewerkschaft ist, hat für die Polizei ohnehin keinen großen Wert.

So könnte es beispielsweise bei unserer Polizei aussehen, wenn sich unsere Personalvertretungen nicht für uns eingesetzt hätten. Und fast hätte ich gesagt, das gibt es ja alles nicht.

Unsere GdP-Personalräte sind der Garant dafür, dass solche, wenn auch etwas überzogen und fiktiv dargestellten Zustände, nicht eintreten werden.

Unsere GdP-Personalräte sind die Triebfedern und Initiatoren. Nicht vergessen, ohne unsere GdP-Personalräte hätte es z. B. bei der Reform keine Dienstvereinbarung über eine sozialverträgliche Umsetzung gegeben – und wahrscheinlich hätten wir auch keine Dienstvereinbarung über Telearbeitsplätze, um nur zwei Beispiele zu nennen.

Darum sollten wir unsere GdP-Personalräte stärken. Indem wir zur Wahl gehen und unsere GdP-Personalräte wählen.

Personalräte sind das Stärkste, was die Schwachen haben.

Euer Wolfgang Kircher



A9+Z-Initiative – oder: Niemand darf mehr in A 9 in Pension gehen

Am Anfang stand eine Resolution der Delegierten des 24. Landesdelegiertentages im November 2011

Resolution des 24. Landesdelegiertentages „Perspektive Polizeihauptmeister“:

Anfang des Jahres 2011 reinvestierte die damalige schwarz-gelbe Regierung in Baden-Württemberg das durch den Stopp der sogenannten „Leistungszulage“ eingesparte Geld in Beförderungen bei der Polizei. Dadurch konnten in fast allen Besoldungsgruppen mehr Kolleginnen und Kollegen befördert werden, als dies im Vorhinein abzusehen war.

Ein struktureller Fehler im Rahmen dieser „Beförderungswelle“ war jedoch der, dass der Anteil der Stellen mit Amtszulage am Stellenpool A 9 – dieser lag bislang immer bei ca. 30% – nicht mit angehoben bzw. angeglichen wurde.

Als ein Ergebnis daraus haben die aktuellen Polizeihauptmeister und -innen nur noch geringe Chancen, die Amtszulage zu erhalten, weil einfach zu wenige Stellen dafür ausgewiesen sind. Betroffen sind dabei diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die 20, 25 und mehr Dienstjahre unbescholten absolviert haben und die teilweise sogar schon die Pensionierung vor Augen haben. Viele von ihnen hatten schon deutlich über ein Jahrzehnt auf die Beförderung vom Polizeiobermeister zum -hauptmeister warten müssen und begleiten dieses Amt nun schon genau so lange. Die Polizei sollte es nicht zulassen, dass sich diese große Gruppe in-



nerhalb der Kollegenschaft – die aufgrund ihrer Lebenserfahrung und ihres Wissens eine enorme Reputation genießt – verraten und verkauft fühlt, weil man ihnen die einzig lukrative und hoch verdiente Anerkennung ihrer Arbeit, nämlich die Amtszulage A 9, zu großen Teilen verwehrt.

Die Mitglieder des 24. Landesdelegiertentages der GdP Baden-Württemberg fordern die neue Landesregierung daher – unabhängig von den Bestrebungen, schrittweise die zweigeteilte Laufbahn einzuführen – auf, den Anteil der Stellen mit Amtszulage am Stellenpool A 9 so anzupassen, dass die altgedienten Polizeihauptmeister- und -innen wieder eine realistische Chance haben, nach einer angemessenen Wartezeit diese Amtszulage zu erhalten.

Danach folgten unzählige Gespräche mit Landtagsabgeordneten, dem Finanz- und Innenminister und dem Fraktionsvorsitzenden.

Mit der GdP-Initiative A 9 +Z konnte am 3. 9. 2014 endlich ein Durchbruch erzielt werden. Das Innenministerium ließ die Öffentlichkeit per Pressemitteilung wissen, dass im Doppelhaushalt 2015/2016 zusätzliche Strukturmaßnahmen für den mittleren Polizeivollzugsdienst und weitere Hebungen beim Tarifpersonal vorgesehen sind.

Dies ist ein weiterer Schritt in Richtung bessere Entlohnung der Beschäftigten bei der Polizei. In einer Zumeldung zur Presseerklärung des Innenministeriums begrüßte der Landesvorsitzende der GdP, Rüdiger Seidenspinner, diesen Schritt, denn während in anderen Bundesländern die Kolleginnen und Kollegen ihre Laufbahn in der Besoldungsgruppe A 9 beginnen, gehen und gingen in Baden-Württemberg zahlreiche Kolleginnen und Kollegen in A 9 in Pension. Die GdP hat sich auf die Fahnen geschrieben, diesen Missstand zu ändern und kann nun voller Stolz feststellen, dass sich Hartnäckigkeit auszahlt.

Es ist klar, dass unser Ziel, nämlich die zweigeteilte Laufbahn damit nicht erreicht ist, aber wir haben für die Betroffenen ein greifbares positives Ergebnis erzielt, welches die Kolleginnen und Kollegen mehr als verdient haben.

Die GdP hält weiterhin an ihrer Forderung nach der zweigeteilten Laufbahn bei der Polizei fest und wird nicht locker lassen, bis die Absichtserklärung, die über viele Jahre aus der Opposition heraus und letztlich im Koalitionsvertrag zum Ausdruck gebracht wurde, auch tatsächlich umgesetzt wird.



Tarifinterviews von Gundram Lottmann

Leider wird der Tarifbereich von unserer Politik noch immer als Stiefkind der Polizei gesehen. Wie lässt es sich sonst erklären, dass kaum Verbesserungen in den letzten Jahren möglich waren. Trotz stetig wachsender Arbeitsbelastung und Übertragung höherwertiger Aufgaben haben Tarifbeschäftigte keine Aussicht auf eine bessere Bezahlung und bekommen keine Wertschätzung für ihr Engagement.

Mit einer Interviewserie wollen wir verschiedene Bereiche der Tarifbeschäftigten innerhalb der Polizei vorstellen, um Solidarität für ihre berechtigten Forderungen zu wecken. Das erste Interview wurde mit einer Angestellten bei der Zentralen Geschäftsstelle eines Polizeireviere geführt:

1) *Du bist als Angestellte bei der ZGSt eines Polizeireviere verantwortlich, das ca. 100 Mitarbeiter hat. Welche Tätigkeiten fallen da an?*

Wenn mich Außenstehende fragen, was meine tägliche Arbeit beinhaltet, antworte ich immer gerne als erstes: Man kann es sich ein bisschen vorstellen wie den Job einer Sekretärin. Wir kümmern uns um alles, was anfällt. Wir unterstützen die Beamten und nehmen ihnen, so gut es geht, Arbeit ab.

Darunter kann man sich dann meistens schon ein bisschen mehr vorstellen.

Meine Tätigkeiten fasse ich ganz bewusst kurz und nur in Überschriften zusammen, darunter verbirgt sich natürlich einiges mehr.

Zu den täglichen Aufgaben gehört der Postein- und -ausgang, die allgemeine Vorgangsverwaltung, Verwaltung der E-Akten, Recherchetätigkeiten, Führen und Auswertungen von Übersichten/Statistiken/Erfassungslisten und Diagramme, Erstellen von Präsentationen, Protokollführungen, Personalangelegenheiten (Arbeitszeit, Krank- und Gesundheitsmeldungen, Urlaub), Sachmittelverwaltung, Schreib-tätigkeiten (Vernehmungen, Bänder, Ermittlungsberichte, Anschreiben ...), Asservatenverwaltung, Beantwortung von Anfragen, Durchführung von Lichtbildrecherchen, Erstellung von Wahllichtbildvorlagen, allgemeine Verwaltungsaufgaben (Erstellung Weihnachtskarten/Visitenkarten/Ordner-rücken/Terminüberwachung und, und, und).



2) *Und welche Tätigkeiten führst Du da selbstständig aus?*

Man kann eigentlich sagen alle. Die eine oder andere Aufgabe wird nach Auftrag ausgeführt. Aber im Grunde werden alle Aufgaben dann eigenverantwortlich selbstständig erledigt und teils zur Unterschrift vorgelegt.

3) *Diese selbstständige Ausübung qualifizierter Aufgaben ohne entsprechende Einstufung wird durch tarifrechtliche Vorgaben untersagt. Durch welche Maßnahmen wird sichergestellt, dass Du keine höherwertigen Aufgaben wahrnimmst?*

Wir haben eine Tätigkeitsdarstellung und -bewertung bekommen, die uns eigentlich genau vorgibt, was und in welchem Umfang zu arbeiten ist.

Die Darstellung der Arbeitsleistungen unterteilt sich in drei Spalten:

1. Aufgabe bzw. Teilaufgabe.
2. Ausführliche Beschreibung der dabei anfallenden Arbeitsleistungen und Arbeitsschritte, ggf. Angabe der anzuwendenden Vorschriften.
3. Anteil der gesamten Arbeitszeit.

Leider entsprechen die vorgegebenen Arbeitsleistungen, vor allem die Anteile an der gesamten Arbeitszeit, nicht immer der Realität.

4) *Wenn ich Dich richtig verstanden habe, dann entlastest Du den Vollzugsdienst, indem Du Arbeiten verrichtest, die normalerweise ein Beamter erledigen müsste?*

Ja, zumindest teilweise ist das so. Wir versuchen so gut es geht, die Beamten zu entlasten und nehmen ihnen einiges an Arbeit ab. Wir arbeiten meist im Hintergrund, sodass die meisten Beamten davon nur wenig oder gar nichts mitbekommen.

5) *Das heißt, dass dafür billigend in Kauf genommen wird, dass hoch qualifizierte Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte mit vollzugsinadäquaten Aufgaben betraut werden?*

Ja, das Tarifrecht legt uns da enge Fußfesseln an und wir dürfen die prozentualen Anteile der Tätigkeitsmerkmale eigentlich nicht überschreiten.

6) *Und wenn doch?*

Einerseits will ich das ja sogar, weil mir diese Tätigkeiten Spaß machen und mich fordern. Ich weiß aber auch, dass Vorgesetzten, die wissentlich dagegen verstoßen, die Regressnahme droht.

7) *In welcher Gehaltsstufe bist Du besoldet?*

E 5 und ich bekomme ca. 1400 € netto in Steuerstufe 1.

8) *Hast Du eine abgeschlossene Berufsausbildung?*

Ja, ich bin gelernte Verwaltungsfachangestellte.

9) *Wenn man Dein damaliges Tätigkeitsfeld mit dem heutigen vergleicht, welches würdest Du als anspruchsvoller bewerten?*

Dadurch, dass ich in meiner Ausbildung von Amt zu Amt gewechselt habe, kann ich diese Frage nur schwer beantworten. Ich würde sagen, dass es auf das jeweilige Amt ankommt. Es gibt Ämter, da ist das Tätigkeitsfeld eventuell ein kleines Stück anspruchsvoller, manche wiederum würde ich als gleichgestellt beschreiben und bei manchen Ämtern würde ich sagen, dass das Tätigkeitsfeld bei der Polizei deutlich anspruchsvoller ist.

Die Tätigkeitsfelder generell in Vergleich zu stellen, ist eher schwierig.

Erfreulich ist für mich bei der Polizei die Abwechslung der Tätigkeiten. Ich habe hier das Gefühl gebraucht zu werden. Meine Tätigkeiten werden wertgeschätzt und deshalb lass ich mich gerne bewusst auch in schwierigere Tätigkeiten einbinden.

Danke für Deine Ausführungen!

Die Gewerkschaft der Polizei fordert die Einführung des Berufsbildes einer Polizeifachangestellten. Die Ausbildung zur/zum Polizeifachangestellten muss zur Übertragung entsprechender Tätigkeitsmerkmale und damit zu einer höheren Eingruppierung und zu einem höheren Entgelt führen. Hierzu haben wir in unserem Strategiepapier bereits 2011 verschiedene Wege aufgezeigt.



POLIZEISTIFTUNG

Wechsel im Vorstand

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits Anfang des Jahres gab es einen Wechsel im Vorstand der Polizeistiftung.

Als Nachfolger unseres langjährigen stellvertretenden Landesvorsitzenden und Mitglied im HPR der Polizei, Lothar Adolf, wurde auf Beschluss des HPR unser GLV- und HPR-Mitglied Rolf Kircher als Nachrücker benannt.

Der Vorstand der Polizeistiftung setzt sich aus folgenden Gruppe zusammen:

- Der Landespolizeipräsident
- Der Inspekteur der Polizei
- Der Vorsitzende des Hauptpersonalrats der Polizei
- Ein Mitglied des Hauptpersonalrats der Polizei

Rolf Kircher nimmt nach einem halben Jahr Mitarbeit wie folgt kurz Stellung:

„Ich bin sehr froh und dankbar, dass es die Polizeistiftung des Landes Baden-Württemberg gibt. Mit der Polizeistiftung gibt es zwei kräftige Unter-



stützungsmöglichkeiten für in Not geratene Kolleginnen und Kollegen. Ähnlich wie beim UdP – dem Unterstützungsverein der Polizei – welcher Mitte der 60er von der Gewerkschaft der Polizei ins Leben gerufen wurde, ergeben sich laut Satzung der Polizeistiftung verschiedene Möglichkeiten der Hilfe, wie z. B. die Betreuung von Bediensteten der Polizei und deren Fa-

milienangehörigen durch die Gewährung von nicht regelmäßig wiederkehrenden Sach- und Geldleistungen für erhebliche gesundheitliche Nachteile infolge der Dienstausbildung oder wegen unverschuldeter Notlagen.

Der Unterschied zwischen UdP der GdP und der Polizeistiftung besteht unter anderem darin, dass die Polizeistiftung auch die Betreuung und Unterstützung von Personen, die ihr bürgerschaftliches Engagement unter Beweis gestellt haben, übernehmen kann.

Die erheblichen gesundheitlichen Nachteile nehmen aus meiner seitherigen Betrachtung sehr großen Raum ein. Nach über 35 Jahren eigenem Polizeidienst und davon 25 Jahren auf der Straße muss ich leider feststellen, dass sich bei den Anträgen auch die zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte abbildet.

Daneben bin ich sehr dankbar darüber, dass die Stiftungssatzung erlaubt auch Kollegen/-innen zu helfen, die von sozialen Härtefällen oder Schicksalsschlägen betroffen sind.“

TEILHABESICHERUNG FÜR SCHWERBEHINDERTE MENSCHEN IM ZUGE DER POLIZEIREFORM

Bericht des Innenministeriums an den Landtag

In einem Parlamentsantrag (Drucksache 15/5120) hat sich die SPD-Landtagsfraktion bei der Landesregierung erkundigt, ob und wie die Teilhabe der schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen in der Polizei Baden-Württemberg im Zuge der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Polizeistrukturereform gewährleistet wurde und an welchen Stellen möglicherweise noch Nachbesserungsbedarf bestehe.

Die Polizei stelle mehr als zwei Drittel der Beschäftigten der gesamten Innenverwaltung, die als Arbeitgeber im Sinne des neunten Buches Sozialgesetzbuch in ihren Dienststellen auf wenigstens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen dauerhaft beschäftigen müsse. Um dieses gesetzliche Beschäftigungsziel zu erreichen, seien geeignete Maßnahmen und an-

gemessene Vorkehrungen zur Teilhabesicherung zu treffen. Bei der Gestaltung einer inklusiven Arbeitswelt nach der Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen, die in Deutschland im Jahr 2009 ratifiziert worden sei, habe die Landesverwaltung Baden-Württemberg eine Vorbildfunktion. In seiner Stellungnahme vom 20. Mai 2014 antwortete das Innenministerium Baden-Württemberg, dass in der Polizei im Jahresdurchschnitt 2013 ein Anteil an schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen von 1389 zu verzeichnen war und dies einer Schwerbehindertenbeschäftigungsquote von 5,23 Prozent entspreche. Eine Aufschlüsselung nach Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und Bediensteten anderer Laufbahnen bzw. in tariflichen Beschäftigungsverhältnissen ließe sich aus dem vorhandenen statistischen Material nicht herleiten. Wie in frühe-

ren Reformvorhaben der Landesregierung seien sozialverträgliche Standards für die Umsetzung der Polizeistrukturereform maßgebend gewesen. Bei der Übertragung neuer Dienstposten und Arbeitsplätze seien Verwendungsbeschränkungen aufgrund gesundheitlicher Belastungen und Notwendigkeiten infolge einer anerkannten Behinderung oder Schwerbehinderung besonders berücksichtigt worden. Über das Interessenbekundungsverfahren (IBV) hätten die Beschäftigten Gelegenheit erhalten, ihre persönlichen Belange deutlich zu machen.

Neben dem Hauptpersonalrat sei auch die Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei eng in die Projektarbeit zur Vorbereitung der sozialverträglichen Umsetzung der Polizeistrukturereform eingebunden und ihre Stellungnahmen zur besonderen

Fortsetzung auf Seite 6



**TEILHABESICHERUNG FÜR SCHWERBEHINDERTE
MENSCHEN IM ZUGE DER POLIZEIREFORM**

Fortsetzung von Seite 5

Berücksichtigung der Belange der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten bei der Gestaltung des IBV weitgehend berücksichtigt worden. Die örtlichen Schwerbehindertenvertretungen hätten in alle Personalkommissionen, in denen die reformbedingten Versetzungen zu den neuen Dienststellen vorbereitet wurden, mitwirken können. Entsprechend der gesetzlichen Regelung seien die zuständigen Schwerbehindertenvertretungen bei den konkreten Versetzungen der schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten beteiligt worden. Zur nahtlosen Sicherstellung der Schwerbehindertenvertretung ab 1. Januar 2014 sei in Art. 4 Polizeistrukturreformgesetz die Bildung von Übergangsschwerbehindertenvertretungen geregelt worden.

Auf die Frage nach den Arbeitsbedingungen und Freistellungen für die Schwerbehindertenvertretungen der Polizei antwortete das Innenministerium wie folgt: „Nach der gesetzlichen Regelung des § 96 Abs. 9 SGB IX sind die Räume und der Geschäftsbedarf, den die Dienststelle dem Personalrat für dessen Sitzungen, Sprechstunden und laufende Geschäftsführung zur Verfügung stellt, auch der Schwerbehindertenvertretung für die gleichen Zwecke zur Verfügung zu stellen, sofern ihr hierfür nicht eigene Räume und sächliche Mittel zur Verfügung gestellt werden. In den Dienststellen und Einrichtungen des Polizeivollzugsdienstes soll den Schwerbehindertenvertretungen ein vollständig eingerichteter Büroraum in ausreichender Größe zur Einzelnutzung zur Verfügung gestellt werden, um die übertragenen gesetzlichen Aufgaben ungehindert wahrnehmen und vertrauliche Gespräche führen zu können. Den Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen steht die polizeiliche Bürokommunikation in vollem Umfang zur Verfügung. Für den elektronischen Postverkehr wurde jeder Schwerbehindertenvertretung in der Polizei ein Funktionspostfach eingerichtet. Dateien können im Fileablagersystem in einem geschützten Bereich verwaltet werden. Gemäß § 96 Abs. 4 SGB IX werden Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen von der beruflichen Tätigkeit ohne Minderung des Arbeitsentgelts oder der Dienstbezüge befreit,



wenn und soweit es zur Durchführung ihrer Aufgaben erforderlich ist. Sind in der Dienststelle in der Regel wenigstens 200 schwerbehinderte Menschen beschäftigt, wird die Vertrauensperson auf ihren Wunsch freigestellt; weitergehende Vereinbarungen sind zulässig. In der Rahmen-Integrationsvereinbarung über strukturelle Regelungen zur Teilhabesicherung für schwerbehinderte Menschen in der Polizei Baden-Württemberg vom 1. 8. 2013 sind Regelungen über das Maß einer teilweisen Freistellung der Vertrauensperson bei einer geringeren Zahl von schwerbehinderten Beschäftigten getroffen. Bei Hinzutreten besonderer Umstände oder weiterer Aufgaben kann sich auch in diesen Fällen eine volle Freistellung ergeben. Die praktischen Erfahrungen mit der neuen Dienststellenstruktur werden hierbei mit dem Ziel der weiteren Verbesserung der Arbeitsfähigkeit der Schwerbehindertenvertretungen einbezogen.“

Nicht beantworten konnte das Innenministerium die Frage, bei wie vielen aktiven Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eine Beschädigung oder Schwerbeschädigung infolge von Dienstunfällen anerkannt sei. In zentralen Personalverwaltungssystemen der Polizei Baden-Württemberg würden keine Merkmale geführt, aus denen sich der ursächliche Zusammenhang einer vorhandenen Behinderung oder Schwerbehinderung mit einem Dienstunfall erschließen ließe. Entsprechende Erhebungen müssten von den Dienststellen händisch aus den einzelnen Personalakten vorgenommen werden und wären sehr aufwendig.

Dr. Michael Karpf

BUCHBESPRECHUNG**SGB-IX-Regelungen für behinderte
und von Behinderung bedrohten
Menschen und
Schwerbehindertenrecht**

Der hochgelobte Lehr- und Praxiscommentar zum Sozialgesetzbuch IX ist in seiner vierten Auflage erschienen und beleuchtet das gesamte Behindertenrecht und die Arbeitgeberpflichten in Zusammenhang mit der Beschäftigung schwerbehinderter Menschen noch umfassender als bisher. Für Polizeidienststellen und die dortigen Personalverwaltungen, Personalräte und Schwerbehindertenvertretungen ist der LPK-SGB IX insbesondere auch deshalb so wertvoll, weil er sich ausführlich mit Entscheidungen der Gerichte zur Aufhebung der Versetzung von schwerbehinderten Beamtinnen und Beamten in den vorzeitigen Ruhestand befasst. Für beschäftigungssichernde Maßnahmen wie das Präventionsverfahren und das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) nach längerer Arbeitsunfähigkeit werden präzise Handlungsstrategien und die nach neuer Rechtsprechung bestehenden Informations- und Mitwirkungsrechte des Personalrats und der Schwerbehindertenvertretung dar gelegt. Am Beispiel der Polizeireform in Baden-Württemberg wird herausgestellt, dass die Länder bei der Umstrukturierung von Behörden gehalten sein können, zur Sicherstellung der Schwerbehindertenvertretung Übergangsmandate vorzusehen. Zudem werden auch die Anknüpfungspunkte an das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, die UN-Behindertenrechtskonvention und die Auslegungen des EuGH intensiv beleuchtet und machen den LPK-SGB IX so zu einem unverzichtbaren Beratercommentar.

Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – Lehr- und Praxiscommentar, herausgegeben von Dirk H. Dau, Richter am Bundessozialgericht a. D., Professor Franz Josef Düwell, Vorsitzender Richter am Bundesarbeitsgericht a. D., und Professor Dr. Jacob Jousen, Ruhr-Universität Bochum. Nomos, Baden-Baden, 4. Auflage 2014. 1362 Seiten, gebunden, 98 Euro, ISBN 978-3-8487-0168-1.

Dr. Michael Karpf, Stuttgart



Gründungsversammlung der GdP-Bezirksgruppe Präsidium Technik, Logistik und Service

Am 27. August fand die Gründungsversammlung der neuen GdP-Bezirksgruppe Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei (PTLS Pol) statt. Da es sich bei diesem Präsidium um eine erst zum 1. 1. 2014 neu gegründete Dienststelle handelt, gestaltete sich der Aufbau der Bezirksgruppe zunächst etwas schwierig. Die Beschäftigten des PTLS Pol setzen sich aus den verschiedensten Polizeidienststellen des Landes zusammen. Zudem hat das PTLS Pol neben dem Hauptstandort in Stuttgart-Bad Cannstatt derzeit noch insgesamt 14 Außenstellen in ganz Baden-Württemberg.



V. l. n. r.: Christine Menyhart, Rainer Breitfeld (Moderator), Thomas Thaler, Stephan Vogt, Wolfgang Kircher, Achim Pawlicki, Bedia Schneider, Jürgen Wolf, Hans-Georg Gloiber und Heinz Reichert

Trotzdem fanden sich zur Gründungsversammlung am 27. 8. in Stuttgart von den rund 230 Mitgliedern der Bezirksgruppe insgesamt 34 Kolleginnen und Kollegen ein. Als Vorsitzender der Bezirksgruppe wurde Stephan Vogt gewählt.

Der stellvertretende Landesvorsitzende Wolfgang Kircher war als Gast geladen und informierte die Teilnehmer ausführlich über die aktuelle Lage auf Landesebene.

Anschließend ehrten Stephen Vogt und Wolfgang Kircher einige anwe-

sende Kolleginnen und Kollegen für ihre langjährige Mitgliedschaft in einer demokratischen Gewerkschaft.

Der weitere Vorstand:

Stellvertretende Vorsitzende wurden Ulrich Decker (Vorsitzender des Übergangspersonalrats) und Achim Pawlicki (Abt. 4 – Regionaler Technikstandort Stuttgart)

Kassiererin: Christine Menyhart (Präsidialstab – Öffentlichkeitsarbeit)

Schriftführer: Alexander Greif (Präsidialstab)

Beisitzer:

Frauen: Bedia Schneider
RTS Stuttgart: Hans-Georg Gloiber
RTS Göppingen: Markus Kaluscha
RTS Hechingen: Peter Heusel
RTS Umkirch: Bernhard Wenz
RP Stuttgart: Ralf Schmidt

Uli Gerlach ist gestorben

Ende August ist unser Mitglied Uli Gerlach verstorben. In seiner Rede bei der Trauerfeier hat der Kreisgruppenvorsitzende Walter Burkart Uli Gerlach sehr treffend beschrieben:

Liebe Lotte, verehrte Angehörige, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Trauergemeinde, lieber Uli, ich bin sicher, dass Du Worten von Hermann Hesse zustimmen würdest:

„Einschlafen dürfen, wenn man müde ist, und eine Last fallen lassen dürfen, die man lange getragen hat, das ist eine wunderbare Sache.“

Am 25. August, gegen 7.20 Uhr, erreichte mich eine schlimme Nachricht von Lotte. Ich weiß noch genau, was sie sagte: „Uli ist um 4.15 Uhr eingeschlafen. Ich war bei ihm.“

Noch am 19. August war ich bei Uli im Krankenhaus in Ruit. Wir unterhielten uns über eine halbe Stunde lang. Es war ein Gespräch ohne belastende Inhalte. Uli war zufrieden. Er lächelte. Immer wieder sagte er „Ich komme heim und alles ist gut.“

„Es ist alles geregelt.“

Dann ging es doch sehr viel schneller, als es geplant war.

Uli sollte am 25. August nach Hause kommen. Weil sich sein Zustand aber verschlechterte, war die Heimfahrt bereits am 21. August. Lotte sagte mir, dass seine Augen leuchteten, als er die vielen vertrauten Dinge sah. So hatte er sich das gewünscht. Nach Hause zu kommen.

„Es ist alles geregelt.“

In seinen vielen Jahren als Personalratsvorsitzender hatte Uli immer wieder auch Vorlagen ins Gremium eingebracht, die belastende Faktoren enthielten.



Als der Personalrat in einer Sitzung eine Vorlage aus rechtlichen Gründen nicht ablehnen konnte, begann das Antwortschreiben an den Polizeipräsidenten mit den Worten: „Können Sie sich vorstellen, wie sich der Kollege fühlte ...?“

Uli machte immer wieder deutlich, dass es auch eine emotionale, eine menschliche Seite gibt und diese Seite einen hohen Stellenwert haben muss. So war er.

Immer darauf bedacht, dass andere zu ihrem Recht kommen, dass andere das Verständnis erhielten, das ihnen helfen konnte. Uli war ein Mensch, dem das Wohl anderer sehr wichtig war.

Das wurde anerkannt.

Er war deshalb über mehrere Wahlperioden Vorsitzender des Personalrats der Stuttgarter Polizei. Für überregionale Angelegenheiten war er im Vorstand des Bezirkspersonalrats beim Regierungspräsidium Stuttgart. Auch in seiner Gewerkschaft, der GdP, stellte er sich als engagierter Vertreter der Interessen von Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Er war über viele Jahre stellvertretender Vorsitzender der Gewerkschaft der

Polizei in Stuttgart und Mitglied des Landesvorstandes.

Er war mit Rat und Tat immer dort, wo er mit seinem Wissen, seiner Erfahrung und seinem Engagement gebraucht wurde und helfen konnte.

Er war ein Mensch, wie man ihn als Freund und als Kollegen bei sich haben möchte.

Uli hat uns, hat dem Polizeipräsidium Stuttgart, hat der Gewerkschaft der Polizei gutgetan.

Wir mussten den Kollegen Ulrich Gerlach hergeben. Die Erinnerungen an den Menschen Uli Gerlach behalten wir.

Weil uns viel mit ihm verbindet und weil wir ihm dankbar sind.

„Es ist alles geregelt.“

Liebe Lotte,

wir sind traurig darüber, dass Uli nicht mehr bei Dir ist.

Wir sind traurig darüber, dass wir ihn nicht mehr bei uns haben.

Uli, ganz bestimmt wärs Du auch mit Johann Wolfgang von Goethe einig:

„Mich lässt der Gedanke an den Tod in völliger Ruhe. Ist es doch so wie mit der Sonne: Wir sehen sie am Horizont untergehen, aber wissen, dass sie ‚drüben‘ weiterscheint.“

Uli, es soll Dir gut gehen da drüben.

Lotte, Dir und der Familie wünsche ich, wünschen wir,

Stärke und Zuversicht in diesen schweren Tagen.

Uns wünsche ich, dass wir uns immer wieder einmal an die vielen guten Beispiele erinnern, die uns Uli gegeben hat.

